

LEADER- Informationsbrief 05 (2024)



Niedersachsen | Bremen | Hamburg
KLARA 2023–2027
Klima | Landwirtschaft | Artenvielfalt
regionale Akteur:innen

Mit einem kurzen Infobrief möchten wir neue Informationen und überarbeitete Unterlagen zur Förderperiode ab 2023 verbreiten.

Auszug aus der Besonderen Dienstanweisung als Merkblatt für die Regionen

Wie in der letzten Förderperiode wurde nach Herausgabe der Besonderen Dienstanweisung an die Ämter ein Merkblatt für die lokalen Aktionsgruppen in Niedersachsen (Bremen und Hamburg) verfasst. Es ist als Anlage beigefügt und beinhaltet Auszüge aus der BDA-ÄrL, die sich ihrerseits ausschließlich an die Ämter für regionale Landesentwicklung richtet und daher nicht an Dritte weitergeleitet wird. Dieses zusammenfassende Merkblatt soll über die Definition und Auslegung verschiedener Begriffe und Grundlagen aus der LEADER-Richtlinie die Beratung möglicher Projektträger erleichtern. Die jeweiligen Aussagen sind zur besseren Lesbarkeit unter einem Stichwort zusammengefasst.

Umfrage zur Tourismusstrategie

Tourismus ist in vielen LEADER-Regionen ein bedeutsames Thema. Daher wird eine Teilnahme an der Umfrage zur Tourismusstrategie angeregt. So können Interessen der LEADER-Regionen in die Landesstrategie eingebracht und auf wichtige Punkte aufmerksam gemacht werden. Über den Link in der E-Mail im Anhang gelangt man direkt zu der Umfrage des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung.

Fehlende Dokumentation führt zu Beanstandungen

Bei Aktenprüfungen durch interne Prüfdienste oder die Bescheinigende Stelle ist es immer wieder zu formalen Beanstandungen gekommen. Diese führen nicht immer zu finanziellen Fehlern, haben aber zukünftig verstärkten Einfluss auf die Fehlerquote. Daher möchten wir daran appellieren, auch schon bei Einreichung von Abrechnungsunterlagen (Verwendungsnachweisen) verstärkt darauf zu achten, dass notwendige Belege auch tatsächlich beigefügt sind. Häufig wurden von den Prüfdiensten fehlende Unterlagen in der Vergabedokumentation oder auch bei Zahlungsbelegen festgestellt. Die Dienststellen der Ämter sind nach wie vor verpflichtet, fehlende Unterlagen vollständig nachzufordern und können Zuwendungen erst nach Eingang dieser Unterlagen auszahlen.



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz